

Muster

TRENNUNGSUNTERHALT EINFORDERN

Das Gesetz berechtigt nach einer Trennung den Ehepartner, der während der Ehe weniger verdient hat, zum Trennungsunterhalt. Während des Trennungsjahrs soll der Besserverdienende dem Partner ermöglichen, seinen Lebensstandard erst einmal zu halten, bis er seinen eigenen Lebensunterhalt verdient.

Wie viel Unterhalt wird gezahlt?

Die Höhe der Unterhaltszahlungen bemisst sich anhand des „bereinigten Nettoeinkommens“ beider Partner. Der Besserverdienende muss in der Regel 45% der Differenz zum Verdienst des anderen an ihn abgeben. Das bereinigte Nettoeinkommen errechnet sich aus dem Bruttoeinkommen, das um bestimmte Verbindlichkeiten zu reduzieren ist. Grundlage sind Einkünfte aus angestellter bzw. selbstständiger Tätigkeit sowie aus Vermögen wie Vermietung, Kapitaleinkünfte und der Wert für mietfreies Wohnen in der eigenen Wohnung. Davon abgezogen werden Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträge, ggf. private Krankenzusatzversicherung aus Ehezeiten sowie ggf. private Zusatzrentenversicherung, gewisse berufsbedingte Aufwendungen, Kindesunterhalt, Darlehen, soweit diese den ehelichen Lebensstandard geprägt haben.

Sie möchten genau wissen, welche Summe Sie vom Ex-Partner einfordern können?

Möchten Sie Ihre Unterhaltsansprüche möglichst genau und gerichtsfest beziffern, sollten Sie auf eine individuelle Unterhaltsberechnung zurückgreifen. Nutzen Sie dazu am besten den [Unterhaltsberechnungs-Service von iurFRIEND](#).

Wie können Sie Trennungsunterhalt wirksam einfordern?

Den Trennungsunterhalt sollten Sie so schnell wie möglich einfordern. Denn in der Regel kann er nicht rückwirkend verlangt werden. Zahlt Ihr Ex-Partner nicht, so können Sie das Geld erst ab dem Zeitpunkt verlangen, ab dem Sie ihn bzw. sie erstmals unter Fristsetzung gemahnt oder Auskunft über seine Vermögensverhältnisse verlangt haben. Wichtig ist, dass diese schriftliche Aufforderung beweisbar ist. Dafür sollten Sie das Schreiben entweder persönlich übergeben und einen Zeugen dabei haben, einen Boten einsetzen oder das Einschreiben mit Rückschein nutzen. Die schriftliche Aufforderung ist auch eine Voraussetzung, um später Unterhalt einklagen zu können. Denn würden Sie direkt klagen und der Ex-Partner den Anspruch sofort anerkennen, würden Sie die Verfahrenskosten zahlen.

Haben Sie noch Fragen oder möchten sich beraten lassen?

Sie können uns jederzeit anrufen: **0800 - 34 86 72 3**
Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unser Musterbrief zur Einforderung von Trennungsunterhalt ist standardisiert und sollte nicht ohne Weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein.



Vor- und Nachname des Absenders
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Vor- und Nachname des Empfängers
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Ort, Datum

Betreff: Trennungsunterhalt

Liebe(r) _____ ,

du bist mir gegenüber seit unserer Trennung unterhaltspflichtig. Bislang hast du jedoch keinen Trennungsunterhalt an mich gezahlt.

Da du meiner Kenntnis nach _____ EUR netto verdienst, schuldest du mir einen Unterhalt von _____ EUR.

Ich fordere dich hiermit auf, Trennungsunterhalt in Höhe von _____ EUR ab dem heutigen Datum im Voraus zum ersten eines jeden Monats an mich zu zahlen.

Solltest du mir durch Unterlagen nachweisen, dass dein bereinigtes Nettoeinkommen niedriger ist als meine Schätzung, kann der Unterhaltsanspruch selbstverständlich neu berechnet werden.

Kommst du deiner Unterhaltsverpflichtung bis zum ____ . ____ .20__ nicht nach, werde ich den Trennungsunterhalt beim Familiengericht einklagen.

Gruß,
Dein(e) _____
handschriftliche Unterschrift